

## Presseinformation

DEKRA Gefahrstoffexperten weisen auf Antragsfrist hin

# NPEO erfordern bald Zulassung

DEKRA e.V.  
Konzernkommunikation  
Handwerkstraße 15  
D-70565 Stuttgart

[www.dekra.de/presse](http://www.dekra.de/presse)

**Unternehmen, die Nonylphenoethoxylate (NPEO) verarbeiten oder NPEO-haltige Produkte einsetzen, müssen sich darauf einstellen, dass diese Verwendungen zulassungspflichtig werden. Wer diese Stoffe zukünftig verwenden will, muss bis zum 4. Juli 2019 einen Zulassungsantrag bei der ECHA einreichen. Die Erstellung von Zulassungsanträgen ist sehr zeitaufwändig, warnen die Gefahrstoffexperten von DEKRA. Um die Antragsfrist einzuhalten, sollten Unternehmen spätestens neun Monate vorher mit der Erstellung des Antrags beginnen.**

Betroffen sind gemäß REACH-Verordnung (EU-VO Nr. 1907/2006) alle 4-Nonylphenoethoxylate (verzweigt und linear), die als Einzelstoff oder in Gemischen verwendet werden. Diese Stoffe werden häufig in Industriechemikalien, bei der Oberflächenbehandlung und bei der Polymerherstellung eingesetzt. In Haushaltschemikalien ist dieses Tensid schon seit längerer Zeit verboten, da eine beeinflussende Wirkung auf das Hormonsystem angenommen wird. Diese Stoffgruppe ist in Eintrag 43 des Anhangs XIV zur REACH-Verordnung erfasst.

Der Zulassungsantrag muss drei Elemente enthalten:

- **Stoffsicherheitsbericht:** Eine Darstellung, dass die Gefahren für Mensch und Umwelt durch technische Verfahren adäquat kontrolliert werden. Dies muss mit Arbeitsplatz- und Emissionsmessungen sowie Modellrechnungen belegt werden.
- **Analyse der Alternativen:** Eine Darstellung, welche Alternativstoffe existieren und warum diese technisch und wirtschaftlich nicht für die vorliegende Verwendung geeignet sind.
- **Sozioökonomische Analyse:** Eine monetarisierte Bewertung, wie sich der Gesamtnutzen aus der Verwendung des Stoffes gegenüber den vom Stoff verursachten Schäden verhält.

Dieser Zulassungsantrag wird nach Einreichung von verschiedenen Gremien der europäischen Chemikalienagentur ECHA umfassend geprüft, in der Regel werden zahlreiche vertiefende Nachfragen gestellt und Daten sowie Unterlagen nachgefordert. Die Zulassung wird im Erfolgsfall von der EU-Kommission für einen beschränkten Zeitraum ausgesprochen.

Datum Stuttgart, 04. Juli 2018 / Nr. 067  
Kontakt Tilman Vögele-Ebering  
Telefon direkt 0711.7861-2122  
Telefax direkt 0711.7861-742122  
E-Mail [tilman.voegle-ebering@dekra.com](mailto:tilman.voegle-ebering@dekra.com)

Die Erstellung eines Zulassungsantrags ist sehr komplex, daher empfiehlt es sich einen erfahrenen Berater hinzuzuziehen.

Die Gefahrstoffexperten von DEKRA verfügen über mehr als 25 Jahre Erfahrung bei der Beratung zu Fragen des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts. Darüber hinaus verfügt DEKRA auch über Messstellen für Gefahrstoffe und Umweltschutz sowie über entsprechende Labors.

Weitere Informationen [www.dekra.de/reach](http://www.dekra.de/reach)

### **Über DEKRA**

*Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2017 hat DEKRA einen Umsatz von mehr als 3,1 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 44.000 Mitarbeiter sind in über 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.*